



Regeln zur privaten Nutzung von Mobilfunkgeräten

Klassen 5 - 9

Gültig ab 17.09.2024

Die folgende Nutzungsordnung wurde von der Schulgemeinschaft der Markgrafenschule gemeinsam erarbeitet. Die Einhaltung dieser Ordnung ist verpflichtend. Sie soll eine vertrauensvolle Lernatmosphäre bewahren und die besonderen Gefahren abwenden, die eine private Nutzung von Mobilfunkgeräten mit sich bringt.

1	Ich gehe mit meinem Mobilfunkgerät verantwortlich um.
1.1	Ich nutze das kostenlose Schüler-W-Lan der Markgrafenschule.
1.2	Ich nutze mein Smartphone privat nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zonen und während der erlaubten Zeitspannen (morgens vor 7.40 Uhr, in den Pausen, während der Mittagspause) . Das erste Klingeln bzw. das Ansagen des Pausenendes durch die Lehrkraft beendet die private Nutzung des Smartphones.
1.3	Nur innerhalb der gekennzeichneten Smartphone-Zonen nehme ich mein Gerät in die Hand. <u>Bevor</u> ich die Smartphone-Zone verlasse, schalte ich mein Gerät lautlos, den Bewegungsalarm aus und stecke es wieder in die Schultasche. Smartphone-Zonen: <ol style="list-style-type: none">1. Auf dem Pausenhof der Mittelschule unter der Überdachung2. Auf dem Pausenhof der Grundschule im markierten Bereich3. In der Eingangshalle der Schule4. Im gekennzeichneten Bereich im zweiten Stock des Schulhauses
1.4	Auf Klassen- und Schulausflügen gelten die Anweisungen der Lehrkräfte für den Smartphone-Gebrauch.
1.5	Werde ich während der Nutzung meines Smartphones von anderen angesprochen, bin ich gesprächs- und hilfsbereit. Ich nehme meine Kopfhörer ab.
1.6	Ich verwende nur altersangemessene Inhalte bzw. Spiele.
1.7	Ich unterlasse illegale Downloads, den Konsum und die Verbreitung jugendgefährdender, gewaltverherrlichender, rassistischer, politisch extremer, pornographischer Inhalte

	sowie Cybermobbing (Nutzung des Smartphones zum Ausgrenzen und Bloßstellen von Mitschülerinnen und Mitschülern). Mir ist bewusst, dass die voraus genannten Handlungen eine Straftat unabhängig vom Alter darstellen.
2	Ich übernehme Verantwortung für die Gemeinschaft.
2.1	Ich benutze mein Smartphone im geräuschlosen Modus (Kopfhörer).
2.2	Auf dem gesamten Schulgelände mache ich keine privaten Foto-, Video- und Audioaufnahmen.
2.3	Fotos, Video- oder Audiodateien aus dem Unterricht und der Schule stelle ich nicht ins Internet.
2.4	Ich begegne anderen auch in der digitalen Kommunikation mit Rücksicht, Freundlichkeit und Respekt.

3	Regeln für Eltern / Erziehungsberechtigte
3.1	Durch das Sekretariat werden wichtige Nachrichten an Schülerinnen und Schüler weitergeleitet. Bitte vermeiden Sie Anrufe auf das Smartphone Ihres Kindes während der Schulzeiten.

4	Was geschieht, wenn ich mich <u>nicht</u> an diese Nutzungsordnung halte?
4.1	Auf Verlangen einer Lehrkraft zeige ich meine Einstellungen im Mobilfunkgerät vor.
4.2	Bei Regelverstoß erfolgt zunächst eine Ermahnung.
4.3	Bei wiederholtem Fehlverhalten, groben Verstößen oder Missachtung von Anweisungen durch die Lehrkraft wird das Smartphone bis zum Ende des Schultages einbehalten bzw. muss durch die Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
4.4	Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (siehe Punkt 1.7), z.B. bei (Cyber-) Mobbing, wird das Smartphone eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei übergeben werden. Die Schülerin / der Schüler verliert das Recht auf private Nutzung des Smartphones in der Schule. Die Dauer bestimmen Schulleitung und Lehrerkollegium.

Voraussetzung für den privaten Gebrauch von Mobilfunkgeräten an der Markgrafenschule ist die Anerkennung der Nutzungsordnung durch die Schülerin / den Schüler und deren Erziehungsberechtigte.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung an.

Unterschrift Schüler /-in

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte